



Statusbericht zur „Fallstudie Restrhein“

(Südlicher Oberrhein)

Bearbeitung: J. Lange, Regiowasser e.V. / Ak-Wasser im BBU

Stand 15.2.2005

im Rahmen des „Interreg III B-Projektes „Rheinnetz“

Inhaltlicher Schwerpunkt der Fallstudie Restrhein – Südlicher Oberrhein im Rahmen des Interreg III-B-Programmes ist die Frage:

„Wie kann eine möglichst breite Beteiligung der Bürger
(nach den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie)
bei der zukünftigen Gestaltung des Restrheins etabliert werden?“

Umdenken am Restrhein dringend erforderlich!

1 Zusammenfassung

Die Planungen zum Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach der baden-württembergischen Wasserwirtschaftsverwaltung im Rahmen des „Integrierten Rheinprogramms“ (IRP: Hochwasserrückhalt UND Naturschutz!) sind bislang durch drei Prämissen bestimmt:

- Die Maßnahmen sollen allein auf deutscher Seite geplant, genehmigt und durchgeführt werden; auf eine frühzeitige Abstimmung mit Frankreich wird so weitgehend als möglich verzichtet.
- Trotz der Einbettung in das IRP mit dem gleichrangigen Ziel des Hochwasser- und Naturschutzes sind die geplanten Maßnahmen inzwischen nur noch dem Hochwasserrückhalt verpflichtet.
- Auf eine aktive Einbeziehung der Neukonzessionierung für das EdF-Laufwasserkraftwerk Kembs in die Gestaltung des Hochwasserrückhalteriums ist von Anfang an verzichtet worden.

Der bewusste Verzicht auf eine grenzüberschreitende und ganzheitliche Konzeption für den Hochwasserrückhalt und die Gewässerentwicklung am Restrhein scheint jetzt auf seine sprichwörtlichen Grenzen zu stoßen:

- Das von der EdF vorgelegte starre Stufenkonzept für die Mindestwasserführung im Restrhein wird einen Weidenaufwuchs auf den Tieferlegungsflächen erschweren. Wenn durch die schematische Mindestwasserdotierung der EdF die aufkommenden Weiden im Sommerhalbjahr regelmäßig an Vernässung, Überflutung oder Trockenheit zu Grunde gehen, könnten zumindest in den ersten Jahren der Tieferlegung die Alträume „Kieswüste“ der skeptischen Rheinanliegergemeinden Realität werden lassen.
- Die gezielte Reduktion des Rückhalteriums Weil-Breisach auf eine reine Retentionsmaßnahme hat den Widerstand der Anrainergemeinden keineswegs aufgeleicht.
- Im Nachhinein wird jetzt erkennbar, dass die Politik von Landesregierung, Regierungspräsidium und Gewässerdirektion eine Blockadehaltung der Restrhein-



liegeregemeinden und der EdF eher gefördert als aufgebrochen hat. Die Chancen, im Retentionsabschnitt Weil-Breisach eine grenzüberschreitende Synthese zwischen Hochwasserrückhalt, Naturerholungsraum und Naturschutz zu realisieren, scheinen seitens der Verwaltung und Regierung Baden-Württembergs geradezu mit einem gedanklichen Verbot belegt.

Trotz zahlreicher Vereinbarungen, viel versprechender Verlautbarungen und zahlreicher international besetzter Kommissionen scheint man den grenzüberschreitenden Gewässerschutz trotz EG-Wasser-Rahmenrichtlinie nicht ernst zu nehmen. Es fehlt an einem trinationalen Konzept für den Restrhein, dass:

- die Unterlieger, möglichst rasch vor einem jederzeit möglichen Extremhochwasser schützt,
- für die Restrheinliegeregemeinden einen attraktiven Naturerholungsraum am Restrhein – als einem der wertvollsten und entwicklungsfähigsten Rheinabschnitte – schafft, und
- Biber, Fischotter, Lachs und vielen anderen auf naturnah entwickelnden Tieferlegungsflächen eine neue Heimat bietet – frei nach dem EdF-Motto: *„Der Rhein kann beides produzieren: Strom und Lachse!“*

2 Gegenstand und Anlass

Beim „Restrhein“ handelt es sich um das ehemalige Rheinhauptbett zwischen Weil und Breisach („Tullascher Rhein“). Seit der Inbetriebnahme des Grand Canal d'Alsace (Rheinseitenkanal) wird der 45 km lange Restrhein im Normalfall nur noch von einer Mindestwassermenge von 20 bis 30 cbm/s durchflossen. Bei Extremhochwasserereignissen können bis zu 4.000 cbm/s durch den sohlenerodierten Restrhein abgeleitet werden. Je nach Abfluss im Rhein stehen derzeit zwischen 500 bis max. 1500 cbm/s zur Stromgewinnung im Rheinseitenkanal zur Verfügung.

Die Regelung der Mindestwassermenge auf 20-30 cbm/s geht auf zwei Konzessionen (einer französischen und einer schweizerischen) der EDF (Electricité de France) für das Wasserkraftwerk am Rheinseitenkanal bei Kembs im Elsass zurück, die am 31.12.2007 auslaufen. Im Zuge der Neukonzessionierung ergibt sich die Möglichkeit, eine höhere Mindestwassermenge festzuschreiben. Deutschland hat aus historischen Gründen (Versailler Vertrag u.a.) nur geringe rechtliche Möglichkeiten, auf das Verfahren der Konzessionierung Einfluss zu nehmen.

Im Rahmen des „Integrierten Rheinprogramms (IRP)“ der baden-württembergischen Wasserwirtschaftsverwaltung ist vorgesehen, entlang des stark eingetieften Restrheins Vorlandbereiche auf einer Fläche von etwa 400 ha abzutiefen, um ein rechnerisches Rückhaltevolumen von 25 Mio. cbm Hochwasser zu schaffen (Rückhalteraum Weil-Breisach).

Die Umweltverbände im „Dreieckland“ (Elsass, Nordwestschweiz, Südbaden) haben vorgeschlagen, auf den vorgesehenen Tieferlegungsflächen furkationsaueähnliche Strukturen entstehen zu lassen, um entlang des Restrheins eine Synthese von Hochwasserrückhalt, Naturschutz und Erholungsraum zu schaffen.

Im Rahmen des **Interreg III B-Projektes „Rheinnetz“** wird u.a. am Beispiel des südlichen Oberrheins untersucht, wie bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie eine möglichst breite und effiziente Beteiligung der Bürger erreicht werden kann, um den guten ökologischen Zustand der Gewässer im Rheineinzugsgebiet zu erreichen. Am Beispiel Restrhein liegt dabei der Schwerpunkt auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Im Folgenden wird versucht, einen Überblick über den Stand trinationaler Zusammenarbeit (Deutschland, Frankreich, Schweiz) zur Zukunft des Restrheins und die ihn betreffenden Fragen, Projekte und Akteure zu geben.

3 Stand der Verfahren

3.1 Neukonzessionierung des Wasserkraftwerkes Kembs

Das älteste Kraftwerk am Oberrhein bei Kembs befindet sich im Besitz der EDF (Electricité de France) und die Konzession läuft im Jahr 2007 aus. Für die südlichste Staustufe im Rheinseitenkanal und das dortige EdF-Laufwasserkraftwerk Kembs ist seit März 2004 seitens der EDF Antrag auf eine Neukonzessionierung beim Industrieministerium in Frankreich gestellt. Die Laufzeit der Konzession soll 45 Jahre betragen.

Den Festlegungen bei der Neukonzessionierung von Kembs kommt eine ganz entscheidene Bedeutung zu im Hinblick auf die Frage, ob und in wie weit Furkationaue ähnliche Strukturen am Restrhein in absehbarer Zeit realisiert werden können oder nicht.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) hatte deshalb bereits vor Jahren vorgeschlagen, die Mindestwasserführung im Restrhein von 20-30 Kubikmetern pro Sekunde auf 150 Kubikmeter zu erhöhen. Darüber hinaus ist Dynamisierung des Abflusses von entscheidender Bedeutung für eine attraktivere Gestaltung des Restrheins.

Die Ausnutzung der Wasserkraft des Kraftwerkes Kembs liegt zu 80% bei Frankreich und zu 20% bei der Schweiz. Das wurde so festgelegt, weil der Staubereich durch das Kraftwerk zu 20% auf Schweizer Landesfläche zurückreicht. Die Konzession erteilt der französische Staat durch das französische Industrieministerium dem staatseigenen Betrieb EDF.

Nachdem Bau des Rheinseitenkanals (Canal d'Alsace) fließen durch den Restrhein heute nur noch bei Hochwasser mehr als 20-30 m³/s. Er besitzt daher selbst keinerlei Bedeutung mehr für die Schifffahrt oder die Nutzung der Wasserkraft.¹

Die EDF wirbt heute damit, dass Sie im Zuge der Grundlagenermittlung für die Konzession eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) in Auftrag gegeben haben, die nach Aussagen von EDF-Mitarbeitern dem Untersuchungsumfang nach für eine Konzession dieser Art bisher einzigartig sein soll. Der französischen Verwaltung liegt die Untersuchung bereits seit längerer Zeit vor. Bis heute hat die deutsche Seite diese Studie noch nicht offiziell erhalten. Vorgestellt wurde auf deutscher Seite bisher lediglich der Vorschlag der EDF zur zukünftigen Mindestwasserführung im Restrhein (siehe Kap. 4.2.1) sowie einige im Ansatz begrüßenswerte Ideen zu Ausgleichsmaßnahmen, wie z.B. der Zulassung von Seitenerosion am französischen Rheinufer.

Der bisherige Vorschlag der EDF zur Mindestwasserdotierung lautet:

45 m³/s	November bis März
50-80 m³/s	April bis Mai
100-150 m³/s	Juni bis August
60-90 m³/s	September und Oktober

In mehreren Fachgesprächen verteidigen Mitarbeiter der EDF diese Regelung damit, dass dieses schematische Stufenmodell das Ergebnis der UVS sei.

Aus den bisher vorliegenden Informationen über die UVS geht hervor, dass sich der Vorschlag im wesentlichen auf eine Zusammenfassung einer fischereiökologischen Modellsimulation beruft, die zu dem Ergebnis kommt, dass ein Abfluss von 45 m³/s ein Optimum für potentielle Laichhabitats im Restrhein darstellt. Dieser Interpretation der Ergebnisse wird inzwischen aus Fachkreisen deutlich widersprochen. Neben dem für zu gering gehaltenen Mindestabfluss wird fachliche Kritik vor allem auch an den scharfen Sprüngen im von der EDF vorgeschlagenen Abflussgeschehen (z.B. um 50 m³/s vom 31. Mai auf 1. Juni) laut.²

¹ Zum Abfluss bei Basel den Vorschlag der Umweltverbände im Restrhein siehe <http://www.restrhein.de/grafiken/abfluss.gif>

² http://www.restrhein.de/pdfs/gmin_stellungnahme_d.pdf (in deutsch),
http://www.restrhein.de/pdfs/gmin_stellungnahme_f.pdf (auf französisch)



Auch die Begründung einer bestimmten Abflussmenge auf der Grundlage einer einzigen Zielartengruppe (wie z.B. den Fischen) wird im Falle des Restrheins von vielen Fachleuten für falsch angesehen.

Verschiedene Expertengremien halten die Kopplung des Abflusses im Restrhein an die natürlichen Abflussverhältnisse im Rhein (z.B. Pegel bei Basel oder Rheinfelden) dagegen für sachgerechter.

Es liegt der Verdacht nahe, dass sich insbesondere die $45\text{m}^3/\text{s}$ im Winter viel eher mit dem legitimen Ziel der EDF erklären lassen, insbesondere auf den wirtschaftlich wertvollen Strom im Winter nicht verzichten zu wollen. Auf Nachfrage wird dies von EDF-Mitarbeitern bestritten.

Sollte man nach dem Ausbau des Rückhalteraumes Weil-Breisach Furkationsaue-ähnliche Strukturen am Restrhein schaffen wollen (unseres Erachtens ein zukünftiges Muss nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie), so steht dafür mit dem derzeitigen Vorschlag der EDF weder genug Wasser noch die notwendige Dynamik zur Verfügung. Derzeit wird zwischen den Gutachtern der Gewässerdirektion und der EDF noch darüber diskutiert, ob mit den vorgeschlagenen Festlegungen der Restwassermenge ein zügiges Aufkommen der Weiden gewährleistet werden kann. Die Einbeziehung möglicher Furkationsaue-ähnlicher Strukturen auf den Tieferlegungsflächen spielt aber auch hierbei derzeit keine Rolle.

Es ist daher zu hoffen, dass bei zukünftigen Diskussionen über die Restwassermenge, die zukünftige Wiederherstellung einer Furkationsaue am Restrhein stärker als bisher Berücksichtigung finden wird, um sich nicht schon heute Chancen für zukünftige Generationen zu verbauen.

3.2 Rückhalteraum Weil – Breisach im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP)

Durch den Ausbau des Oberrheins wurden rund 130 km^2 Auelandschaft vom Rhein abgeschnitten. Der Ausbau hatte unter anderem zur Folge eine Laufzeitverkürzung zwischen Basel und Karlsruhe von rund 9 Stunden. Die Schäden eines 200-jährigen Hochwassers werden seitens der zuständigen Landesregierung Baden-Württemberg auf über 6 Milliarden Euro geschätzt. Die Kosten des IRP werden auf 720 Mio. EUR geschätzt.

Deshalb haben Deutschland und Frankreich bereits 1982 vereinbart, den am Oberrhein ehemals vorhandenen Hochwasserschutz (Schutz vor einem 200-jährlichen Hochwasser) wiederherzustellen.

Die Landesregierung hat dazu 1988 mit dem IRP eine Gesamtkonzeption mit 13 Hochwasserräumen beschlossen. Der südlichste davon, der Rückhalteraum Weil-Breisach zeigt die Besonderheit, dass sich der Rhein in diesem Bereich bis zu 10 m eingetieft hat und es somit nur partiell möglich ist, das Hochwasser in die Fläche zu leiten. Die 1993 bekannt gewordene ursprüngliche Planung für den Rückhalteraum sah eine Tieferlegung im Raum Grißheim / Hartheim auf 10 km^2 Fläche vor. Südlich von Breisach waren durch die Grundwasserabsenkung im Gefolge der Sohlenerosion des Rheins) europaweit bedeutende Trockengebiete entstanden. In der Beurteilung dieser Flächen gab es erhebliche Konflikte durchaus auch unter den Naturschützern. Letztlich wurde diese Planung unter anderem durch die massiven Einwände der betroffenen Rheinanliegergemeinden sowie der Umweltverbände verworfen (1994 Denkschrift der Umweltverbände). 1997 stellte Umweltminister Schaufler die Pläne zum „90 Meter-Streifen“ vor. Die Auskiesung sollte sich nun auf einen 90 Meter breiten Streifen entlang des Restrheins beschränken, der zudem weitestgehend im Besitz des Landes ist. Auch diese Planungen stießen auf erhebliche Kritik, u.a. weil sich auch im 90 Meter-Streifen wertvolle Naturflächen befanden. Ein 1997 veröffentlichtes Papier der Verbände mit dem Titel „90-Meter-Streifen - Auskiesung zum Hochwasserschutz Naturzerstörung oder Chance für die Natur?“ begrüßt zwar den Ansatz des 90-Meter-Streifens - aber fordert auch, dass nicht dogmatisch an den 90 Metern festgehalten werden soll. Die Planungen der Gewässerdirektion haben darauf reagiert und entsprechend wertvolle Flächen oder bereits intensiv genutzte Flächen ausgenommen und dafür andere Flächen hinzugenommen.



Das Raumordnungsverfahren für den Rückhalteraum Weil-Breisach ist inzwischen abgeschlossen. Eine Wehrlösung kommt nach den Aussagen der Raumordnerischen Beurteilung in der Abwägung nicht mehr in Frage. Wesentliche Gründe bei der Abwägung für die Tieferlegungsvariante gemäß Raumordnungsbeschluss waren:

- wertvolle Trockenstandorte und Waldflächen werden geschützt
- die Wiederbegründung einer Aue wird möglich
- die Grundwasserstände beiderseitig des Rheins bleiben nahezu gleich
- ökonomische Vorteile der Variante
- der überwiegende Teil der benötigten Grundstücke ist Landes- und Bundeseigentum

Die Weiterentwicklung des Konzeptes hin zu einer Furkationsaue oder der Schaffung Furkationsaue-ähnlicher Strukturen wird im Raumordnungsbeschluss ausdrücklich offen gehalten.

Der geplante Rückhalteraum wurde in 4 Teilbereiche untergliedert. Für jedes der Teilgebiete (angefangen im Süden) ist ein eigenes Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Für das südlichste Teilgebiet prüft das zuständige Landratsamt Lörrach die Unterlagen derzeit auf ihre Vollständigkeit.

Planungen und Verfahren zum Rückhalteraum Weil-Breisach sind seitens des Landes Baden-Württemberg von vorneherein so angelegt worden, dass sie so weit wie möglich ohne Beteiligung Frankreichs und/oder der Bundeswasserstraßenverwaltung auskommen. Von einer grenzüberschreitenden Planung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie kann hier unseres Erachtens nicht gesprochen werden.

Inzwischen ist klar, dass die Frage der Mindestwasserregelungen im Restrhein erhebliche Auswirkungen auf die Planungen des Rückhalteriums, insbesondere den Aufwuchs der Weiden auf den Auskiesungsflächen hat.

Der Rückhalteraum in Zahlen:

- Geländeabtrag auf einer Fläche von ca. 442 ha (Wald 382 ha, Landwirtschaft 17 ha, Wege etc. 43 ha) mit Abtragshöhen von 3-10 m auf einer Breite von stellenweise bis zu 600 m
- Abbau von ca. 50 Mio. Tonnen Kies

Im November 2002 wurde auf einer Tagung in Colmar von den Umweltverbänden in der Region eine Resolution verabschiedet, die die Tieferlegungsvariante rückhaltlos begrüßt, aber aufbauend darauf eine grenzüberschreitende Planung fordert, die in Zukunft Furkationsaue-ähnliche Strukturen am Restrhein schafft, sowohl auf den Tieferlegungsflächen, als auch im Bett des Restrheins und am französischen Ufer.³

4 Die verschiedenen Akteure (Akteursanalyse)

Als Grundlage dienen für einen Überblick der verschiedenen Akteure die dem Bearbeiter vorliegenden Dokumente sowie zahlreiche Gespräche, insbesondere mit Vertretern aus Verwaltung, Politik und Interessensgruppen aus Baden-Württemberg.

Der Überblick ist daher subjektiv und muss entsprechend der zahlreichen Akteure und des vielfältigen Sachverhaltes unvollständig bleiben.

Ein Überblick über Projekte am Oberrhein⁴ liegt seitens des Truz (Trinationales Umweltzentrum) und Alsace Nature vor.

³ Resolution der Umweltverbände auf der Tagung in Colmar vom 16.11.2002 (PDF-Datei, 20 kb)
<http://www.restrhein.de/pdfs/resolution.pdf>

⁴ <http://www.restrhein.de/pdfs/umweltprojekteoberrhein.pdf>



4.1 Deutsche Akteure

Die Bundesregierung Deutschland hat sich nach unseren Informationen bisher zu den Vorhaben am Restrhein noch nicht geäußert. In wie weit sich die verschiedenen bundesdeutschen Delegationen (siehe im folgenden) mit dem Restrhein bisher beschäftigt haben, kann hier nicht beurteilt werden.

„Nach der grundgesetzlichen Kompetenzzuweisung sind die Bundesländer für den Hochwasserschutz zuständig. Dementsprechend handelt es sich beim Integrierten Rheinprogramm (IRP) um ein Programm des Landes Baden-Württemberg. Eine Beteiligung des Bundes hieran ergibt sich in erster Linie aus den internationalen und nationalen vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Oberrheinausbau, insbesondere aus

- dem Vertrag vom 4. Juli 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweiler/Lauterburg mit Zusatzvereinbarungen;

- dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das damalige Bundesministerium für Verkehr (BMV), und dem Land Baden-Württemberg zur Regelung von Fragen des Oberrheinausbaus; danach sind eine Beteiligung des Bundes mit 41,5 % an den Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser des Rheins (Hochwasserrückhaltung) innerhalb des Landes Baden-Württemberg sowie die Aufstellung eines gemeinsamen Programms, das die Art der einzelnen Maßnahmen, ihren Träger und ihren zeitlichen Ablauf bestimmt, vorgesehen.“ ...

„Darüber hinaus wird die im Rahmen des genannten deutsch-französischen Vertrags von 1969 eingerichtete bilaterale Ständige Kommission, die sich mit vertragsrelevanten Fragen befasst, regelmäßig über die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen unterrichtet. In diesem Gremium besteht die deutsche Delegation auf Bundesseite aus dem BMVBW und nach geordneten Behörden, dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium der Finanzen; auf Länderseite werden durch Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen Vertreter entsandt. Die Ständige Kommission hat 1994 festgestellt, dass die im Rahmenkonzept zur Umsetzung des IRP – Teil I – beschriebenen Retentionsmaßnahmen sowie die in Rheinland-Pfalz vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen insgesamt erforderlich sind, um das Ziel der Wiederherstellung des vor dem Oberrheinausbau unterhalb der Staustufe Iffezheim vorhandenen Hochwasserschutzes zu erreichen.“⁵ ...

Insofern ist zu erwarten, dass sich auch die Bundesverwaltung und Bundespolitik mit dem Thema beschäftigen, ohne dass dies von Außen erkennbar wäre. Konkret ist der Bund durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Südwest im Lenkungsausschuss „IRP“ und im Arbeitskreis „Hochwasserschutz“ sowie die Bundesanstalt für Gewässerkunde Koblenz im Arbeitskreis „Ökologie“ als dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) nach geordnete Behörden vertreten.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land beschränkt sich auf die vertraglich vorgesehene Abstimmung des jährlichen Bauprogramms und des Finanzierungsplanes, die zwischen der WSD Südwest (Bund) und der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein (Land) erfolgt.

4.1.1 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Das Umweltministerium vertraut darauf, wie aus einem Schreiben bereits vom 12.11.01 von Minister Trittin an MdL-BW Walter Witzel hervorgeht, dass „auch Frankreich wie wir durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet ist, einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu gewährleisten, wozu auch ein entsprechender Abfluss erforderlich sein wird“, und in die Neukonzessionierung zum Kraftwerk Kembs Eingang finden wird. Weiter heißt es dort, dass die Forderungen nach der „Wiederherstellung einer Furkationsaue am Oberrhein im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichem Rückhalteraum für Hochwasser sowie hinsichtlich der Erhöhung und Dynamisierung des Abflusses im Restrhein berechtigt sind“ und der Bundesumweltminister das Anliegen, „den Abfluss im Restrhein zu erhöhen und zu dynamisieren“ in vollem Umfang unterstützt.

⁵ [Aus: Bundestagsdrucksache 15/1872]



Weitere Aktivitäten oder Stellungnahmen des Umweltministeriums in dieser Frage sind uns bis heute nicht bekannt, wären aber dringend erforderlich. Ein entsprechendes Gespräch ist für Mitte Februar mit dem BMU vereinbart.

4.1.2 Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Vom Bundesamt gibt es nach unseren Unterlagen weder zur Neukonzessionierung noch zum Rückhalteraum Weil-Breisach eine einheitliche Stellungnahme. Bekannt geworden sind vor allem die massiven Einwände des BfN-Mitarbeiters Prof. Dr. Henrichfreise gegen die Auskiesungspläne des Landes Baden-Württembergs. Ein Gegenvorschlag durch Henrichfreise zu einem möglichen Hochwasserrückhalt basiert auf der Überflutung höherer Geländebereiche mittels alter und neuer Schluten. Die Durchführbarkeit des Vorschlages wird aufgrund der vorliegenden Verhältnisse (Geländere relief, Geländehöhen und Wasserstände) und der damit verbundenen zu tiefen Wasserspiegellagen, um ausreichende Wassermengen in kurzer Zeit in der Fläche zurückzuhalten von Fachleuten bestritten. Entsprechende Untersuchungen seitens Henrichfreise, die die Durchführbarkeit seiner Ideen belegen, fehlen unseres Wissens bislang. In einer öffentlichen Presseerklärung hat der Präsident des Bundesamts für Naturschutz - Professor Dr. Hartmut Vogtmann - mitgeteilt, dass sein Amt das Integrierte Rheinprogramm stromabwärts von Breisach im Hinblick auf eine naturverträgliche Hochwasservorsorge unterstützt. Bezüglich des südlichsten Abschnittes befindet sich das Bundesamt gegenwärtig noch in einer intensiven Diskussionsphase, so das Bundesamt.

4.1.3 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen

Der Restrhein ist noch immer eingestuft als Bundeswasserstraße, nicht zuletzt deshalb ist auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen mit zuständig. In der Beantwortung des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg eines Briefes vom 6.9.2001 des MdB Helmut Wilhelm zu seiner Bitte an das Ministerium sich der Frage der naturnahen Umgestaltung des Restrheins zu widmen, bleibt eine Reaktion aus. Hilsberg weist lediglich auf die Aktivitäten des Landes Baden-Württemberg in dieser Sache hin.

Weitere Aktivitäten oder Stellungnahmen des Ministeriums in dieser Frage sind uns bis heute nicht bekannt. Ebenso unbekannt sind uns entsprechende Stellungnahmen der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsbehörde.

4.1.4 Bundesaußenministerium, Auswärtiges Amt

Anfragen, insbesondere zur Mindestwasserführung im Restrhein, führen beim Auswärtigen Amt bisher nur zu dem Hinweis, dass sich damit eine Deutsch-Französische Expertenkommission unter Mitwirkung von Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Freiburg beschäftigt. Weitere Aktivitäten des Bundesaußenministeriums oder des Auswärtigen Amtes sind uns bislang nicht bekannt.

4.1.5 Bundestagsabgeordnete

Den Anfragen einiger Bundestagsabgeordneter⁶ und deren Initiativen bei den entsprechenden Ministerien fehlt offensichtlich bislang der Nachdruck, damit sich auch internationale Arbeitsgruppen, die bis nach Paris vordringen, mit dem Thema Restrhein befassen und zu entsprechenden Gesprächen insbesondere mit Frankreich führen.

Auf die Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Peter Götz, Conny Mayer (Baiersbronn), Dr. Wolfgang

⁶ Bundestagsanfragen: Antw. der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Weiß, Fischer, Götz u.a. „Wiedereinbürgerung des Lachses am Oberrhein“, [Bundestags-Drucksache 15/518, 04. 03. 2003]; Antw. d. Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Abg. Homburger, Laurischk, Burgbacher, FDP-Fraktion u.a. „Hochwasserschutz am Oberrhein nach dem Integrierten Rheinprogramm des Landes Baden-Württemberg“ [Bundestags-Drucksache 15/1872, 04. 11. 2003]



Schäuble und der Fraktion der CDU/CSU zur „Wiedereinbürgerung des Lachses am Oberrhein“ heißt es zur Frage 6:

„Gibt es Planungen, um die Eignung des „Restrheins“ zwischen Markt und Breisach für Langdistanzwanderfische wieder herzustellen, da der „Restrhein“ der einzige weitgehend unverbaute Rest des ursprünglichen Rheins ist und als solcher als Laichgebiet für Langdistanzwanderfische zukünftig von großer Bedeutung sein könnte?“

-> Die zukünftige Eignung des Restrheins für Langdistanzwanderfische ist Inhalt der gegenwärtig im Rahmen der anstehenden Neukonzessionierung des Rheinkraftwerkes Kembs erarbeiteten Umweltverträglichkeitsstudie. In diesem Zusammenhang wird auch der Gesichtspunkt einer adäquaten Mindestwasserdotierung in den Restrhein berücksichtigt. Weiterhin soll im Zuge des Baus der Kleinwasserkraftanlage am Kulturwehr Breisach linksrheinisch ebenfalls eine Umgehungsmöglichkeit geschaffen werden. Durch diese Maßnahmen wird die Durchgängigkeit zum Restrhein gegenüber dem Status quo deutlich verbessert.⁷

Weitergehende Anfragen oder Positionen seitens der Bundespolitik sind uns bisher nicht bekannt. Die Bundespolitik vertraut bisher offensichtlich darauf, dass das Verfahren auf französischer Seite zu einer adäquaten Mindestwasserdotierung führen wird.

4.1.6 Landesregierung Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg ist insbesondere als Vorhabensträger des IRP in vielfacher Hinsicht und auf unterschiedlicher Ebene in die Planungen am Restrhein eingebunden. Das IRP wurde 1998 unter Federführung des Landes Baden-Württemberg mit Beteiligung des Bundes beschlossen. Im Beschluss besteht es aus den gleichrangigen Teilen I „Wiederherstellung des Hochwasserschutzes“ und II „Erhaltung und Renaturierung der Auenlandschaft am Oberrhein“. In wieweit insbesondere der zweite Teil am Restrhein noch Berücksichtigung findet, ist uns nicht bekannt. Sämtliche Anfragen und politischen Vorstöße bezüglich der Mindestwassermenge im Restrhein (Neukonzessionierung Kraftwerk Kembs, EDF) sowie der Schaffung Furkationsaue-ähnlicher Strukturen wurden abschlägig beschieden. Zuletzt auf die Anfrage des Landtagsabgeordneten Christoph Bayer u.a. zur Restrheinrenaturierung - Rückhalteraum Weil-Breisach.

Die Stellungnahme der Landesregierung⁸ sowie eine Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 13_3325 "Restrheinrenaturierung - Rückhalteraum Weil-Breisach" seitens der Umweltverbände⁹ sind an angegebener Stelle im Internet verfügbar. Auf eine ausführliche Darstellung kann daher an dieser Stelle verzichtet werden.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Landesregierung

- sich zur Frage der Mindestwasserdotierung im Restrhein bislang noch nicht offiziell und öffentlich gegenüber Frankreich geäußert hat (von internen Gesprächen der Verwaltungen abgesehen) und sich nun dem Vorwurf ausgesetzt sieht, sich zu spät dazu zu äußern, wenngleich die Vorschläge der EDF seit 2003 auf dem Tisch liegen und in der jetzigen Ausgestaltung den Weidenaufwuchs auf den Tieferlegungsflächen gefährden,
- sie die Realisierung einer Furkationsaue im Bereich des Rückhalteraums Weil-Breisach „aus naturschutzfachlicher Sicht für wünschenswert“ hält und in ihr „eine Aufwertung des Landschaftsbildes“ sowie einen „positiven Beitrag zur Naherholung“ erkennt, gleichzeitig aber
- weder „eine Notwendigkeit und auch keine Möglichkeit sieht, einen Workshop zur Realisierung einer naturnahen Erholungslandschaft am Rhein zwischen Weil und Breisach durchzuführen“ noch irgendwelche Untersuchungen in dieser Richtung in Auftrag zu geben. Dies mit dem Argument der „absoluten Priorität des Hochwasserschutzes gegenüber der Entwicklung einer Furkationsaue“. Mit dieser Argumentation entsteht der Eindruck, die Hochwasserschutzmaßnahme und die

⁷ [Aus Drucksache 15/518, vom 04. 03. 2003 zur „Wiedereinbürgerung des Lachses am Oberrhein“]

⁸ http://www3.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/3000/13_3325_d.pdf

⁹ <http://www.restrhein.de/pdfs/stellungnahme041028.pdf>



Entwicklung einer Furkationsaue seien ein nicht vereinbarer Gegensatz. Das Gegenteil ist der Fall, ohne die Tieferlegung der Vorlandflächen ist eine Furkationsaue am Restrhein undenkbar.

4.1.7 Regierungspräsidium Freiburg (RP)

Auch das Regierungspräsidium Freiburg lehnt bisher jede Initiative mit dem Hinweis auf den großen Widerstand der Rheinanliegergemeinden am Restrhein gegen das IRP (z.B. in Hartheim gegen die Auskiesung und in Breisach gegen die ökologischen Flutungen) ab, sich für Furkationsaue-ähnliche Strukturen im Restrhein einzusetzen. Ähnliches gilt für eine angemessene Mindestwasserführung im Restrhein gegenüber Frankreich, obgleich ein nennenswerter Widerstand gegen eine angemessenere Wasserführung im Restrhein unseres Wissens weder in den Rheinanliegergemeinden noch in den entsprechenden Bürgerinitiativen geäußert wurde. Ebenso entsteht der Eindruck in vielen Gesprächen mit Betroffenen, dass für den Fall, dass sich die Rheinanliegergemeinden in ihrem Kampf gegen die Tieferlegung von Vorlandflächen (Rückhalteraum Weil-Breisach) letztlich nicht durchsetzen können, die Entwicklung Furkationsaue ähnlicher Strukturen begrüßt würde. Denn eine der entscheidenden Befürchtungen der Bürgerinitiativen ist ja gerade der Verlust von lieb gewonnenen Waldflächen gegen „Kieswüsten“ auf den Vorlandflächen.

In zahlreichen Gesprächen mit Vertretern des Regierungspräsidiums wurde deutlich, dass eine Beteiligung von Bürgern als überwiegend hinderlich empfunden wird. Dies beruht auf der jahrzehntelangen Erfahrungen vieler Mitarbeiter des RP, dass sich eine „Beteiligung“ der Bürger in der Regel nur als Widerstand Betroffener äußert und in den meisten Fällen nur zu erheblichen Verzögerungen der (aus Sicht der Verwaltung) notwendigen Umsetzungen sinnvoller und wohl abgewogener Planungen führt.

Die bisherige Beteiligung von Bürgern im Rahmen öffentlicher Anhörungsverfahren wird daher für mehr als ausreichend gehalten. Eine Ausweitung der Beteiligung von Bürgern (z.B. im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie) scheint nicht umsetzbar, sondern stellt im Gegenteil für viele Mitarbeiter im RP geradezu ein Schreckensszenario dar.

Dies soll nicht darüber hinweg täuschen, dass die Meinungen zur Frage einer Furkationsaue und zum IRP auch im Regierungspräsidium sehr vielfältig sind. An vielen Stellen existiert Sympathie sowohl für mehr Wasser im Restrhein, als auch für die Entwicklung Furkationsaue-ähnlicher Strukturen. Ein gewichtiger Grund mit dem insbesondere die zuständige Wasserwirtschaftsverwaltung gegen jegliche Unternehmungen hinsichtlich einer attraktiveren Gestaltung des Restrheins argumentieren, sind die fehlenden Ressourcen, vor allem das fehlende qualifizierte Personal (Einsparung in der Wasserwirtschaftsverwaltung an Personal in der Größenordnung von mehr als 40% innerhalb der letzten 20 Jahre). Damit sind selbst Pflichtaufgaben, wie der Hochwasserschutz am Rhein - so die Auskunft - kaum zu bewerkstelligen.

4.1.8 Gewässerdirektion

Die Gewässerdirektion, GWD (inzwischen im Rahmen der Verwaltungsreform eingegliedert in die Regierungspräsidien) nimmt auf deutscher Seite eine Schlüsselstellung für alle Belange am Restrhein ein. Sie ist u.a. verantwortlich für die Planung des Rückhalteraum Weil-Breisach und auch verantwortlich für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Über den Erfolg insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit dieser Behörde gibt es unterschiedliche Auffassungen. Eine genauere Untersuchung über Ziele, Hindernisse, Erfolge und Misserfolge bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des IRP würde sich unseres Erachtens lohnen, um für eine durch die EU angestrebte breitere Beteiligung der Öffentlichkeit Erfahrungen ableiten zu können.

Sowohl Gewässerdirektion als auch Regierungspräsidium lehnen jede Planung in Richtung Furkationsaue-ähnlicher Strukturen auf den Tieferlegungsflächen oder im Restrhein ab mit dem Hinweis auf mögliche Zeitverzögerungen und fehlende Ressourcen.

Die von der GWD beauftragten Planer und Gutachter (wie z.B. ILN, AG Prof. Dittrich an der TU Braunschweig) müssen sich zwangsläufig diesem Gebot unterwerfen. Parallel zu



ihren Arbeiten im Rahmen der offiziellen Planung sind oder waren sie beteiligt an z.B. durch die EU geförderten Forschungsprojekten (z.B. „Sponge“ oder „Freude am Fluss“), die die Schaffung von Furkationsaue-ähnlichen Strukturen zum Ziel haben.

4.1.9 Die Gemeinde Hartheim / Bürginitiative Hartheim (HHH), stellvertretend für andere Anliegergemeinden am Restrhein

Die Auseinandersetzung um das IRP im Bereich Hartheim reichen weit mehr als 10 Jahre zurück. Nachdem die Gemeinde Hartheim sich zunächst gegen eine Wehrlösung und für den 90-Meter-Streifen ausgesprochen hatte, wehrt sie sich, nachdem sie realisiert hatte, wie viel an Fläche auf der eigenen Gemarkung ausgekieset werden soll, mit aller Vehemenz gegen die Auskiesung.

Nähere Informationen zum Gegenvorschlag der Gemeinde Hartheim („Hartheimer Lösung“) finden sich auf der Homepage der Gemeinde Hartheim.¹⁰ Darunter auch der Wortlaut eines offenen Brief von Herrn Bürgermeister Martin Singler an den damaligen baden-württembergischen Minister für Umwelt und Verkehr, Ulrich Müller, v. 30.1.2003.¹¹

Im Rahmen des Raumordnungsverfahren wurde die Hartheimer Wehr-Lösung untersucht und in der Abwägung verworfen.

4.1.10 Kiesabbau und Kieslobby

Eine der wichtigen Fragen des Rückhalteraus Weil Breisach war die Frage, was passiert mit dem Kies aus den Tieferlegungsflächen und wie wirkt sich das auf den regionalen Kiesmarkt aus.

Bestehende Firmen aus der „Regio“ sollten bei der Vergabe bevorzugt und Arbeitsplätze regional verlagert werden. Dazu gibt es seitens des Landes und der Gewässerdirektion zahlreiche Gutachten und Darstellungen.

Inzwischen zeichnet sich eine Lösung ab, die den lokalen Kiesmarkt vergleichsweise wenig berührt, nämlich die Verwendung des Kieses für die Geschiebezugabe bei Iffezheim. Eine abschließende Darstellung und die entsprechenden Vereinbarungen stehen jedoch aus. Insbesondere der Kiesabtransport über die Rheininsel in den Rheinseitenkanal und der Schiffstransport nach Iffezheim würden eine bedeutende Entlastung (Lärm und Staub durch LKW-Verkehr) für die Rheinanliegergemeinden wie z.B. Hartheim etc. bedeuten.

Mit diesem Weg muss Frankreich einverstanden sein. Der derzeitige Verfahrensstand ist uns unbekannt.

4.1.11 Die politischen Vertreter im Landtag

Auch unter den politischen Vertretern gibt es, wie zahlreiche Gespräche über alle Parteigrenzen hinweg, gezeigt haben einige Befürworter gegenüber einer angemessenen Mindestwasserführung und der Entwicklung eines attraktiveren und naturnäheren Landschaftsbildes am Restrhein.

Die notwendige Priorität konnte das Thema eines attraktiveren Restrheins überregional jedoch noch nicht erlangen. Dies liegt sicherlich zum einen an der Blockadehaltung der Landesregierung mit dem immer gleichen Hinweis auf die Priorität des Hochwasserschutzes und zum anderen an der Komplexität der grenzüberschreitenden Verhältnisse.

Auswahl jüngerer Anfragen zum Thema:

Kleine Anfrage des Abg. Dr. Walter Witzel GRÜNE und Antwort des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, „Programm Rhein 2020 und Auswirkungen auf die Nutzung der Wasserkraft“ [Landtags-Drucksache 13 / 1672, 14. 01. 2003]

Antrag der Abg. Gundolf Fleischer u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Um-

¹⁰ <http://www.hartheiminfo.de/aktuell/aktuell.html>

¹¹ http://www.hartheiminfo.de/IRP/Die_Situation/hartheim/Brief/brief.html



welt und Verkehr „Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms“ [Landtags-Drucksache 13 / 2823, 20. 01. 2004]

Antrag der Abg. Helmut Walter Rüeck u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Kormoranpopulation und damit verbundene Auswirkungen auf das Ökosystem [Landtags-Drucksache 13 / 2731, 27. 01. 2004]

Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr „Integriertes Rheinprogramm (IRP) – erreichtes Retentionsvolumen und weitere Planungen“ [Landtags-Drucksache 13 / 3426, 23. 07. 2004]

4.1.12 Die südbadischen Rheinanliegergemeinden / Kreistag Lörrach

Trotz der erheblichen Bedenken und massiven Einwände einzelner Rheinanliegergemeinden gegen die Tieferlegung von Vorlandflächen (insbesondere Hartheim) im Rahmen des Rückhalteraums Weil-Breisach scheint die Forderung nach einer höheren Mindestwasserführung im Restrhein auch unabhängig von der Frage, ob Tieferlegung ja oder nein, in den Rheinanliegergemeinden unumstritten zu sein.

Auf Antrag der SPD-Fraktion erarbeitet eine Arbeitsgruppe für den Kreistag Lörrach eine Resolution, in der eine ökologisch angemessene Mindestwasserführung für den Rhein im Abschnitt zwischen Weil und Breisach gefordert werden soll.¹²

4.1.13 Umweltverbände in Baden-Württemberg

Für den Naturschutzbund Deutschland (NABU), den Landesnaturschutzbund (LNV) sowie den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) steht das Integrierte Rheinprogramm ebenfalls seit Jahrzehnten auf der Agenda. Über zahlreiche Diskussionen und Stellungnahmen konnte erreicht werden, dass eine Wehrlösung seitens der Landesverwaltung im Bereich Weil-Breisach nicht mehr ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Zahlreiche Gutachten der Landesverwaltung, aber vor allem auch ehrenamtliche Untersuchungen von Naturschutzorganisationen und privaten Einzelpersonen haben ergeben, wie wertvoll inzwischen Teilbereiche, der heute als Trockenauwe bezeichneten ehemaligen Überflutungsflächen des Rheins zwischen Weil und Breisach, für den Arten- und Biotopschutz sind.

Es sind daher auch seitens der Verwaltung einige besonders wertvolle Flächen aus dem ursprünglich unter der Bezeichnung 90-Meter bekannt gewordenen Auskiesungsflächen ausgeklammert worden (vgl. auch Kap. 4.4.6).

4.2 Frankreich

4.2.1 Eléctricité de France (EDF)

Die EDF hat auf einer trinationalen Tagung der Umweltverbände in Colmar am 16.11.2003 einen höchst interessanten Beitrag geliefert und als Sonderdruck selbst veröffentlicht. Der Beitrag enthält den zukunftsweisenden Satz:

„Der Rhein kann sowohl Strom als auch Lachse produzieren!“

Dieses Zitat ist im Zusammenhang mit dem Restrhein von außerordentlicher Bedeutung, da es keinen anderen Abschnitt im Rhein selbst gibt, der sich als Kinderstube für Lachse besser eignen würde als ein umgestalteter Restrhein, der wieder Furkationsauwe ähnliche Strukturen aufweist. Die EDF kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der jetzige Vorschlag der EDF zur Mindestwasserführung, der sich insbesondere auf fishereiliche Gutachten der UVS stützt, wird laut vieler Experten dem o.g. Ziel der EDF nicht gerecht.¹³

¹² <http://www.restrhein.de/pdfs/kreistagklein.pdf>

¹³ http://www.restrhein.de/pdfs/gmin_stellungnahme_d.pdf (in deutsch),
http://www.restrhein.de/pdfs/gmin_stellungnahme_f.pdf (auf französisch)



Wenn die Schaffung Furkationsaue ähnlicher Strukturen bei der Regelung der Mindestwasserführung 2007 noch keine Berücksichtigung findet, so bleibt zu hoffen, dass die Laufzeit der Konzession für die EDF auf zunächst max. 20 Jahre beschränkt bleibt, um ggf. später mit einer höheren Mindestwassermenge und einer naturgemäßerer Abflussdynamik Furkationsaue ähnliche Strukturen am Restrhein umsetzen zu können.

Eine grenzüberschreitende öffentliche Diskussion der Regelungen zur Mindestabflussmenge scheint bisher seitens der EDF nicht gewünscht. Bisher wurden die Vorstellungen der EDF unseres Wissens nur ein einziges Mal und in sehr allgemeiner Form der deutschen Öffentlichkeit im Trinationalen Umweltzentrum vorgestellt.

4.2.2 D.I.R.E.N. (direction régionale de l'environnement) = regionales Umweltamt

Die Verlautbarungen der D.I.R.E.N sind aus deutscher Sicht widersprüchlich. Einerseits gibt es eine Stellungnahme von Denis DELCOUR (Directeur de la DIREN) in Abstimmung des Präfekten des Départements Haut-Rhin, Philippe Masseron, gegenüber Patrick BARBIER, Vorsitzender von Alsace Nature, dass er Furkationsaue ähnliche Strukturen nicht grundsätzlich ablehnt. Darin heisst es u.a.

„Ich bestätige Ihnen hiermit, wie wir es schon mehrmals in Ihrer Gegenwart getan haben, dass wir selbstverständlich Ihren Wunsch nach der Wiedergewinnung der Auengebiete am Rhein teilen.“

...

Die aktuelle nationale Politik für den Rheinstreifen ist folgende: - Wiederherstellung des Auencharakters entlang des Rheins. Der „SDAGE“ (schéma directeur d'aménagement et de gestion des eaux) vom 15 November 1996 und das am 29. Juni 2001 in Strassburg verabschiedete Nachhaltigkeitsprogramm der IKS „Rhein 2020“ sehen die Erhaltung und Wiederherstellung der Rheinauen, ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, vor.

...

„Die Aktionen des Staats (DIREN) haben daher in den nächsten Jahren zum Ziel, den Auencharakter der Vorlandsflächen wieder herzustellen.

Die DIREN beteiligt sich einerseits an den Arbeiten die der Neukonzessionierung von Kembs folgen werden. Andererseits initiiert, finanziert oder beteiligt sich die DIREN an Maßnahmen zur Wiederherstellung der Altarme am Rhein und an Studien bezüglich der Rückkehr des Wassers in die linksrheinischen Wälder.

Diese Flutungen am französischen Rheinufer müssen aufgrund der dortigen Bebauungen kontrolliert werden. Deshalb orientiert die DIREN seine Bemühungen in Richtung einer von allen Beteiligten getragenen Studie zur natürlichen Flutung der Rheininseln und v.a. auch der „Ile du Rhin“ zwischen dem Restrhein und dem Rheinseitenkanal.

Da das Rheinbett durch Erosion tiefergelegt ist, muss man über eine Tieferlegung der Ufer dieser Insel nachdenken. Diese Maßnahme kann allerdings nicht in der Verantwortung der EDF liegen, da sie keine direkte Konsequenz der Errichtung des Wasserkraftwerks Kembs ist. Um dieses Projekt anzugehen, muss eine Reihe von Studien durchgeführt werden. Die DIREN arbeitet an deren Inhalt und Finanzierungsmöglichkeiten.

Was die Neukonzessionierung von Kembs angeht, so möchte die DIREN dass verschiedene Szenarien sowie die Möglichkeiten einer teilweisen Tieferlegung des linksrheinischen Ufers untersucht werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es v.a. die Reproduktion der Wanderfische und allgemein die Erhöhung der Biodiversität zu fördern. Die Machbarkeitsstudie dürfte uns mehr Auskunft geben über den hierzu benötigten Abfluss.

Der Abfluss, der dem Betreiber des Kraftwerks auferlegt werden kann ist, zumindest teilweise, abhängig von der Möglichkeit seiner Mobilisierung zur Erhöhung der Funktionalität und damit der Biodiversität des Restrheins. Zurzeit aber tritt der Restrhein bereits ab 100 m³/s aus seinem Bett. Solange die Uferbefestigungen nicht aufgehoben werden, werden die erhöhten Abflüsse nicht die erhofften Erfolge haben.

Wir haben also in diesem Bereich drei Projekte deren Zielsetzungen konvergieren, deren Fristen aber unterschiedlich sind. Es erscheint uns momentan unmöglich, die eine oder andere Frist zu verzögern.



-Neukonzessionierung von Kembs (2007)

-Tieferlegung des Restrheins durch das Land Baden Württemberg im Rahmen des IRP

- *Hauptziel: Hochwasserschutz*
- *Ablauf der Frist: 2015*

Dieses Projekt verzeichnet schon jetzt eine beträchtliche Verspätung

-Tieferlegung der „Ile du Rhin“ auf französischer Seite

- *Hauptziel: Wiedergewinnung des Auencharakters auf der Insel*
- *Noch keine Frist festgelegt*

Daher bin ich der Meinung, dass man über eine Verordnung in zwei Schritten nachdenken sollte, die eine Revision des im Jahre 2007 festgelegten Abflusses 20 Jahre später vorsieht. Dadurch könnte ein optimaler Abfluss für den Rhein als „Furkationsaue“ mit Auencharakter festgelegt werden.“

Andererseits gibt sich die französische Verwaltung unter Leitung von Denis Delcour gegenüber der Gewässerdirektion und den Planern des Rückhalteraums Weil Breisach wenig offen und gesprächsbereit, was die Regelung der Mindestwasserführung im Restrhein betrifft. Die französische Verwaltung besteht darauf, dass es beim bisherigen Vorschlag der EDF bleibt. Sie ist nicht bereit, auf die Befürchtungen der deutschen Planer bezüglich des Weidenaufwuchses einzugehen und diesbezüglich auf den Vorschlag der EDF zur Mindestwasserführung gegenüber dem Industrieministerium einzuwirken. Die Gewässerdirektion und das Land Baden-Württemberg müssen sich diesbezüglich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie viel zu lange gewartet haben, Vorschläge bezüglich der Mindestwasserführung gegenüber Frankreich vorzubringen.

Wenn sich die DIREN bereits bei der Frage des Weidenaufwuchses so wenig gesprächsbereit zeigt, ist nicht davon auszugehen, dass sie sich für eine Abflussregelung einsetzen wird, die eine spätere Furkationsaue ermöglicht.

4.2.3 D.R.I.R.E. (direction régionale de l'industrie de la recherche et de l'environnement) = Industriebehörde, ähnliche Funktionen wie das Gewerbeaufsichtamt;

Der D.R.I.R.E. als regionaler Behörde des französischen Industrieministerium in Paris kommt die wichtigste Aufgabe bei der Genehmigung der Konzession für die EDF zu. Nach allem, was man auf deutscher Seite erfährt, ist die D.R.I.R.E mit den Vorschlägen seitens der EDF einverstanden und es sieht derzeit so aus, dass der Vorschlag der EDF eins zu eins dem Industrieministerium in Paris zum Entscheid weitergereicht wird.

4.2.4 Agence de l'eau Rhin-Meuse¹⁴

Bereits durch das erste Wassergesetz in Frankreich von 1964 werden die Gewässer in Frankreich nach Einzugsgebieten verwaltet. Den 6 Einzugsgebieten Frankreichs sind 6 „Wasseragenturen“ zugeordnet, mit dem Ziel, Untersuchungen in Auftrag zu geben, um die Gewässer im jeweiligen Einzugsgebiet zu schützen und damit dem allgemeinen Wohl zu dienen. Die französischen Wasseragenturen sind aus unserer Sicht am ehesten dazu geeignet, eine Beteiligung einer breiteren Öffentlichkeit bezüglich der Frage der Mindestwasserführung und der Frage der Renaturierung des Restrheins durchzuführen.

Sie unterstützt die Vorstellungen der Umweltverbände zur zukünftigen Entwicklung des Restrheins und hat sich auch finanziell an der Publikation der Vorstellungen der Umweltverbände zum Restrhein beteiligt.

¹⁴ <http://www.eau-rhin-meuse.fr/allemand.htm>



4.3 Schweiz

4.3.1 Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG)

Dem Antwortschreiben einer entsprechenden Anfrage an das BWG nach zu urteilen, hat sich die Schweiz noch nicht eingehender mit der Frage der Mindestwasserführung im Restrhein beschäftigt. Im Prinzip verläuft das Verfahren jedoch ähnlich wie in Deutschland und nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die EDF findet eine Prüfung und Offenlage statt, bei der auch Vereinigungen mit nachgewiesenem schützenswertem Interesse Einspruch erheben können. Das BWG hält sich jedoch mit Prüfungen und Wertungen zurück, da das schweizerische Territorium von der Mindestwasserführung nicht unmittelbar betroffen ist und empfiehlt, sich mit den zuständigen deutschen und französischen Behörden in Verbindung zu setzen.

4.3.2 Die elsässischen Rheinanliegergemeinden

Seitens der elsässischen Rheinanliegergemeinden liegen uns zur Mindestwasserführung im Restrhein keine Äußerungen vor. Eine Forderung, die von dem Vorschlag der EDF abweicht, ist jedoch derzeit nicht zu erwarten. Dazu ist die wirtschaftliche Abhängigkeit dieser Gemeinden von der EDF ist zu groß.

4.4 Internationale Gremien und Initiativen

4.4.1 Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR)

Die IKSR besitzt eine entscheidende Rolle zur Entwicklung zukunftsfähiger Szenarien, Konzepte und Programme bezüglich des Rheins. In vielen Dokumenten¹⁵ weist sie auf die wichtige Rolle und das große Entwicklungspotentials des Restrheins für die Verbesserung des Landschaftsbildes, der Durchgängigkeit sowie des Biotopverbundes am Ober- und Hochrhein hin.

Bereits im Bericht zum Makrozoobenthos¹⁶ werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- *Erhöhung der Strukturvielfalt im Uferbereich auf mindestens 400 km Uferlänge bis zum Jahr 2005 und auf 800 km bis 2020 an geeigneten Rheinabschnitten unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte für Schifffahrt und Personen*
- *Einführung einer umweltverträglichen Gewässerunterhaltung als Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Rheins und seiner Nebengewässer*
- *Entwicklung naturnaher Flussbettstrukturen durch Zulassen bzw. Förderung der Eigendynamik der Gewässersohle an geeigneten Rheinabschnitten und Belassen von Kiesablagerungen außerhalb der Fahrrinne und/oder Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebetriebes*
- *Konzeption und Realisierung von Maßnahmen zur Reduktion der noch zu großen Sohlenerosion im Rhein unterhalb der staugeregelten Strecke*
- *Keine technische Sohlvertiefung ohne ökologische Folgenabschätzung*
- *Erhöhung und Anpassung der Wasserführung im Restrhein (Kembs – Breisach) und in Ausleitungsstrecken*
- *Erhalt der frei fließenden Streckenabschnitte des Rheins*
- *Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Hauptstroms und der Nebengewässer, z.B. durch Umgehungsgewässer oder Migrationshilfen (funktionsfähige Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen, . u.a.) bei Stauhaltungen*
- *Renaturierung von mindestens 3.500 km Fließgewässer im Rheineinzugsgebiet bis zum Jahr 2005 und 11.000 km bis zum Jahr 2020*
- *Berücksichtigung ökologischer Kriterien*

¹⁵ vgl. u.a. http://www.iksr.de/bilder/pdf/bericht_nr_149d.pdf,
http://www.iksr.de/bilder/IKSR_Bericht_Nr_140.pdf,
Broschüre zum Rhein / Lachs 2020, http://www.iksr.de/bilder/pdf/rz_deut_lachs2020_net.pdf

¹⁶ IKSR, Bericht Nr. 128-d, Das Makrozoobenthos des Rheins 2000



Auch im von der Rhein-Ministerkonferenz am 29.1.2001 beschlossenen Arbeitsplan ist die Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs bereits als Thema der IKSR enthalten. Eine von der Arbeitsgruppe Ökologie der IKSR erarbeitete Stellungnahme zur Mindestabflussregelung der Neukonzessionierung Kembs wird voraussichtlich im März/April 2005 vorliegen.

Seitens der IKSR wird es für nicht notwendig erachtet, dass die UVS der EDF zur Erarbeitung einer Stellungnahme vorliegt. Die AG Ökologie sieht es nicht als ihre Aufgabe an, sich mit Details der Konzessionierung zu befassen, sondern hat die übergeordneten Aspekte, z.B. des Biotopverbundes am Rhein, im Blick.

4.4.2 EU-Parlaments-Mitglieder im EP in Strassburg

Trotz mehrmaliger Hinweise durch die Umweltverbände sind uns durch Abgeordnete des Europäischen Parlaments bisher keinerlei politischen Aktivitäten hinsichtlich des Restrheins bekannt.

4.4.3 Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz

Seit 1975 arbeiten in der Oberrheinkonferenz die Regierungs- und Verwaltungsstellen der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn sowie des französischen Staates, der Région Alsace und der Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin zusammen. Sie wird von jährlich wechselnden Präsidenten geleitet.

Die Oberrheinkonferenz findet zweimal jährlich, abwechselnd in dem Land statt, das den Vorsitz innehat. Jede der drei Delegationen setzt sich aus jeweils 25 Vertretern (aus Regierung und Verwaltung) zusammen. Die Oberrheinkonferenz setzt Arbeitsgruppen ein, deren Auftrag per Mandat festzulegen ist.

Zur Zeit bestehen Arbeitsgruppen für folgende Themenbereiche: Wirtschaftspolitik, Verkehrspolitik, Umwelt, Kultur, Raumordnung, Erziehung und Bildung, Gesundheit, Jugend und Katastrophenhilfe. Diese können ihrerseits Expertenausschüsse einrichten.

Auf Anregung des BBU-AK Wasser und Alsace Nature ist derzeit eine Stellungnahme des Expertenausschusses Wasserressourcen der Oberrheinkonferenz zum Restrhein in Bearbeitung, die voraussichtlich am 9. März verabschiedet wird und dann in die AG Umwelt geht mit dem Antrag, diese der Oberrheinkonferenz in Kenntnis zu geben.

Herr Gobillon (Direction Régionale de l'Environnement (DIREN) Alsace, Strasbourg (F)) macht in einem Protokoll vom 21.09.2004 des Expertenausschusses Grundwasserressourcen der Deutsch-Französisch-Schweizerischen OBERRHEINKONFERENZ folgende Anmerkungen:

Frankreich und das Land Baden-Württemberg haben im betroffenen Gebiet internationale Verträge abgeschlossen (Umsetzung der europäischen Richtlinie über die besonderen Schutzgebiete (SACs und SPAs) und Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie).

Der französische Staat ist der einzige Unterzeichner der EDF-Konzession von Kembs. Die Schweiz kann allerdings Ansprüche für den Wasserstand im Hafen Basel geltend machen und die Hälfte der Stromproduktion wird nach Deutschland ausgeliefert. Im Rahmen der Neukonzessionierung von Kembs wurde eine Verträglichkeitsprüfung den französischen Ministerien übergeben. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde ein Kompromiss mit den Naturschutzverbänden gefunden über die Maximierung der Lachslachgebietsflächen und die Anpassung an die naturnahe Funktionsweise des Rheins.

Herr Gobillon schließt sich der Ansicht an, dass dem Restrhein möglichst viel Raum zur Verfügung gestellt werden soll, setzt jedoch eine diesbezügliche komplexe, kostspielige und lange Machbarkeitsstudie voraus. Die Umsetzung der Vision zum Rheinausbau erfordert ein Projekt: Auffindung des Auftragnehmers und der Finanzierung und Abschluss regionaler und internationaler Vereinbarungen.

Bei der Aussage

„Im Rahmen dieser Untersuchung wurde ein Kompromiss mit den Naturschutzverbänden



gefunden über die Maximierung der Lachslachgebietsflächen und die Anpassung an die naturnahe Funktionsweise des Rheins.“

handelt es sich vermutlich um ein Missverständnis. Der Vorschlag der EDF wird von Seiten der Umweltverbände auf deutscher wie auf französischer Seite scharf kritisiert.

Interessant im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zu umweltrelevanten Vorhaben ist die Empfehlung der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Regierungskommission über die Zusammenarbeit bei umweltrelevanten Vorhaben am Oberrhein vom 13. März 1996.

Darin heißt es:

Artikel 4 Behördeninformation

(1) Die zuständige Behörde der Ursprungspartei unterrichtet die am nächsten gelegene zuständige Behörde der betroffenen Partei über ein geplantes Vorhaben im selben Zeitpunkt und in derselben Art wie die inländischen Behörden.

Artikel 5 Mitwirkung der Öffentlichkeit des benachbarten Auslands

(1) Die zuständige Behörde der betroffenen Partei kann ihre Öffentlichkeit in dem voraussichtlich betroffenen Gebiet über das Vorhaben informieren.

(2) Die Öffentlichkeit der betroffenen Partei kann sich unter den gleichen Voraussetzungen wie die der Ursprungspartei am Genehmigungsverfahren beteiligen.

Inzwischen soll gemäß einem Protokoll des 28. Plenums der D-F-CH Oberrheinkonferenz am 25.6.04 ein grenzüberschreitender Leitfaden für umweltrelevante Vorhaben seitens der Oberrheinkonferenz erarbeitet worden sein, der Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Vorhaben bieten soll. Im Protokoll heißt es:

*„Großprojekte, wie Gewerbegebiete, große Produktionsanlagen oder Flughäfen haben immer **Auswirkungen** auf ihre Umwelt und diese **machen vor der Grenze nicht halt**. Da in den letzten Jahren in allen drei Ländern des Oberrheins die Rechtslage geändert wurde, bestehen erhebliche Unsicherheiten bei der Abwicklung von Genehmigungsverfahren. Der heute der Oberrheinkonferenz vorgestellte grenzüberschreitende Leitfaden zur gegenseitigen Information bei umweltrelevanten Vorhaben wird nach Genehmigung durch die zuständigen nationalen Stellen die Rechtssicherheit für solche Projekte wieder gewährleisten. Mit dem Leitfaden haben die für die Genehmigungsverfahren verantwortlichen regionalen Behörden endlich ein Instrument zur Hand, das ihnen genau Auskunft gibt, welche Stellen im Nachbarland informiert werden müssen und welche Fristen dabei einzuhalten sind.“*

4.4.4 Oberrheinrat

Seit 1998 grenzüberschreitendes Gremium gewählter Vertreter der Länder Frankreich, Deutschland und der Schweiz mit 4 Delegationen (Elsass, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und die Nordwestschweiz).

Der Oberrheinrat zählt 71 Mitglieder und vereint gewählte Vertreter sämtlicher politischen Ebenen der 4 Delegationen, um die Repräsentation aller politischen Kompetenzen auf Lokalebene zu gewährleisten

Es liegen uns keine Informationen darüber vor, ob sich der Oberrheinrat bisher mit den Themen des Restrheins beschäftigt hat.

4.4.5 Deutsch-Französischer Umweltrat

In einer Information des BMU vom 03.02.2004 zum 13. Deutsch-Französischer Umweltrat in La Baule heisst es

„Gemeinsamer Schutz vor Hochwasser

Bundesumweltminister Trittin und Ministerin Bachelot-Narquin begrüßten die Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs im Hinblick auf die gemeinsame Hochwasservorsorge, die in diesem Jahr zur Etablierung eines Netzwerkes von europäischen Fachzentren führen soll. Diese sollen ihren Sachverstand bündeln, um eine weitere Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Hochwassermanagements zu gewährleisten. In diesem Kontext treten beide Länder für eine schlanke und pragmatische Regelung auf EU-Ebene ein, die



das schon Erreichte sichert und weitere Fortschritte unterstützt. Zudem herrschte Einigkeit darüber, dass das zwischen Deutschland und Frankreich abgestimmte Rahmenkonzept zur Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms nicht durch Regelungen auf EU-Ebene verzögert werden darf.

Schließlich betonten die Minister ihre feste Absicht, die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich weiter zu verstärken, z.B. durch das Eintreten für eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie für Europa.“

4.4.6 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Umweltverbände

Für ein gemeinsames Oberrheinprojekt auf dem Gebiet von der Nordwestschweiz bis zur Südpfalz besteht zwischen der Schweizer BASNU, der französischen Alsace Nature sowie den beiden BUND-Landesverbänden Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ein Kooperationsvertrag.

Hauptgegenstand ist eine gemeinsame Projektstelle zur Umsetzung des auf fünf Jahre angelegten Projektes „**Zukunftsfähiger Oberrhein**“. Es hat die Aufgabe, den Nachhaltigkeitsgedanken im Sinne des Rio-Prozesses verstärkt in Politik und Öffentlichkeit der Oberrheinregion hineinragen zu helfen.

Die Umweltverbände aus Baden-Württemberg, dem Elsass und dem Kanton Basel haben unter Federführung von Alsace Nature gemeinsam im November 2002 eine vielbeachtete trinationale Tagung zu den Chancen der Auen am Oberrhein, insbesondere zu den Chancen am Restrhein durchgeführt.

Eine auf der Colmarer Tagung von zahlreichen Personen und Umweltverbänden aus dem Elsass, der Schweiz und Baden-Württemberg (z.B. Alsace Nature, BUND, BASNU, BBU-AK Wasser, Internationale Arbeitsgemeinschaft Renaturierung Hochrhein, NABU, Landesfischereiverband Baden, *Fédération de Pêche, Saumon Rhin, Rheinaubund, Rheinkolleg, La Petite Camargue Alsacienne, Conservatoire des sites alsaciens, Regiowasser e.V., Landesnaturschutzverband, WWF Aueninstitut*) verabschiedete Resolution¹⁷ ist in ihren Forderungen noch immer aktuell. Auf der Webseite (www.restrhein.de) zum Restrhein finden sich weitere zahlreiche Dokumente¹⁸ zum Restrhein.

4.4.7 Oberrhein als grenzüberschreitendes Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (Ramsar)

Bereits seit 1992 bestehen Bestrebungen, den Oberrhein und insbesondere seine Auenreste als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung auszuweisen. Erneut am 2. Februar 2005 auf einer Veranstaltung des Conseil General DU Bas-Rhin, Alsace Nature und dem WWF mit der Unterstützung der Agence de l'eau Rhin-Meuse und unter Beteiligung zahlreicher Vertreter aus Baden-Württemberg und dem Elsass ist ein neuer Anlauf hierzu gestartet worden. Wenngleich die Ausweisung als Ramsargebiet keinerlei rechtlichen Konsequenz hätte, könnte sie fördernd auf die hier zur Debatte stehenden Projekte wirken.

4.4.8 Projekt Naturpark Rhein im Rahmen des neu gegründeten Eurodistrict Elsass-Südbaden

Anlässlich des 40. Jahrestages des Elysée-Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit haben die deutsche und die französische Regierung die Schaffung von Eurodistrikten als eine neue Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von neuer Qualität angeregt.

¹⁷ Resolution der Umweltverbände auf der Tagung in Colmar vom 16.11.2002 (PDF-Datei, 20 kb)
<http://www.restrhein.de/pdfs/resolution.pdf>

¹⁸ u.a. ein Hintergrunddokument zum Rückhalteraum Weil-Breisach (PDF-Datei, 52 kByte)
<http://www.restrhein.de/pdfs/hintergrund.pdf> und eine deutsch-Französische Broschüre „Die Zweite Jugend des Rheins“ (PDF-Datei, 2,6 MB) (mit Alsace Nature) <http://www.restrhein.de/pdfs/broschuere.pdf>



Das Gebiet des Eurodistrikt, umfasst die Region Freiburg (mit den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen und der Stadt Freiburg), das Pays de la Région Mulhousienne, das Pays Rhin-Vignoble-Grand Ballon, das Grand Pays de Colmar und das Pays de l'Alsace Centrale.

Unter anderen ist ein Thema der vereinbarten Kooperation und Projekte im Eurodistrikt Region Freiburg / Centre et Sud Alsace ein Projekt namens „Naturpark Rhein“.

Dazu heisst es:

„Das Flussgebiet des Rheins bietet eine qualitativ hochwertige Umwelt, das zu vielen Projekten mit ökonomischen, touristischen und kulturellen Zielen führen kann.

Diese Projekte sollen im Rahmen eines „Naturparks“ miteinander verknüpft werden und neue Impulse für einen nachhaltige, ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung geben.

Hierzu sollen:

- der Tourismus weiterentwickelt
- die wirtschaftlichen Aktivitäten gestärkt
- der Gütertransport auf dem Rhein weiterentwickelt
- die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte verbessert (Gütezeichen)
- die Auelandschaft wiederhergestellt
- Retentionsräume neu geschaffen
- die Bevölkerung eingebunden werden.

Ziele des Projekts:

Ziel ist es, einen grenzüberschreitenden „Naturpark Rhein“ einzurichten.

Projektpartner:

Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse, Départements, Land Baden Württemberg, Naturschutz- und Wasserbehörden, Landwirtschaftsamt, Amt für Landschafts- und Bodenkultur, DIREN, Bundesrepublik Deutschland, Wasser- und Schifffahrtsamt, Agence de l'eau, Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Chambre d'agriculture, Umweltverbände, Voies Navigables de France (VNF).“

5 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die rechtlich verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit besteht bislang darin, dass nach sehr weit fortgeschrittener oder sogar weitgehend abgeschlossener Planung die Öffentlichkeit im Rahmen einer „Offenlage“ Anregungen und Bedenken äußern kann. In wie weit vor der Offenlage der Planungsunterlagen eine Information und ein Abstimmungsprozess durchgeführt wird, liegt letztlich im Ermessen der zuständigen Behörden.

Selbst wenn die zuständigen Behörden eine gründliche Information und eine Abstimmung für förderlich hält, fehlt es den Behörden oft genug an qualifiziertem Personal, solche Beteiligungen durchzuführen. Darüber hinaus kommt für eine sachgerechte Information erschwerend hinzu, dass oft wichtige Erkenntnisse aus Gutachten der Öffentlichkeit erst sehr spät oder gar nicht vorliegen und meist auch nicht in einer geeigneten Form aufbereitet werden.

Es sollte in Zukunft untersucht werden, was man mit einer frühzeitigen und kontinuierlichen Beteiligung im besten Fall bewirken kann und ggf. welche Änderungen für das Verfahren sich daraus ergeben. Die Frage stellt sich, ob es in Zukunft gelingen kann eine entsprechende Kultur für eine effektive Beteiligung der Öffentlichkeit zu etablieren. Hierzu bedarf es dann auch einer Überarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um z.B. seitens der Behörden den frühzeitigen Zugang zu projektbezogenen Informationen und deren Aufbereitung zu verbessern.

Am Beispiel der Bürgerinitiative Breisach/Burkheim wird deutlich, wie Vertreter des Regierungspräsidium zum Urteil kommen, dass die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit in der Regel nur zu deutlichen Verzögerungen, im Einzelfall zur Verhinderung, der von der Verwaltung geplanten und vorabgewogenen Maßnahmen führen kann.



5.1 Beispiel: Die Auseinandersetzung um das Planfeststellungsverfahren „Kulturwehr Breisach“

Der Rückhalteraum „Kulturwehr Breisach“ befindet sich in der Planfeststellung. Über 7000 Einsprüche sind laut Aussage des Bürgermeisters Vonarb von Breisach bei der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Freiburg, eingegangen. Seit langem gibt es in Breisach und Burkheim eine Bürgerinitiative (BI), die sich gemäß den eigenen Zielen für einen verträglichen Hochwasserschutz einsetzt. Die BI, so scheint es, hat in Breisach und Umgebung einschließlich dem Elsass ausschließlich Anhänger. Das Thema übertrifft in der Aufmerksamkeit alle anderen Themen um ein Vielfaches. Eine ganze Stadt fühlt sich durch ein Hochwasserschutzvorhaben bedroht. Der Vorsitzende der BI wurde seitens des Bürgermeisters zum IM (=inoffiziellen Mitarbeiter) gekürt und die über 7000 Einsprüche beim Landratsamt sprechen eine eigene Sprache. Die Einsprüche bestehen zum größten Teil aus vorformulierten Einsprüchen, die von beauftragten Rechtsanwälten erarbeitet worden waren.

Vordergründig, so werden Bürgermeister und BI nicht müde zu betonen, ginge es nicht darum, die Retentionsräume zu verhindern, sondern vor allem darum die „ökologischen Flutungen“ (ein irreführender Begriff für eine gesetzliche vorgeschriebene Maßnahme zur Eingriffsminderung). Den ökologischen Flutungen, so die Argumentation, würde bereits vor einem Retentionsereignis der Wald und damit wertvolle Naherholungsfläche zum Opfer fallen.

Nimmt man dieses Argument ernst, so stellt sich die Frage, warum es der Gewässerdirektion nicht gelungen ist, zu vermitteln, dass es eben genau das Ziel der „ökologischen Flutungen“ sein soll, den Eingriff im Retentionsfall abzumildern und eben Wald mit seinem gesamten Arteninventar zu schützen. Bis heute sind aus unserer Sicht die beiden Schadensszenarien (ohne und mit ökologischen Flutungen) in der Öffentlichkeit nicht klar. Es wäre der Mühe wert, auch hier zu untersuchen, ob es zumindest bei Teilgruppen der Breisacher Bevölkerung gelingen könnte anhand von ausgearbeiteten Szenarien Verständnis für die ökologischen Flutungen zu schaffen, oder ob die Aussage solcher Szenarien und ihrer Folgen zu schwach sind.

Denn rein sachlich betrachtet – sofern die Einwände gegen die ökologischen Flutungen den eigentlichen Kern des Protests betreffen – haben beide Parteien, die Planungsbehörde auf der einen Seite und BI und Gemeindeverwaltung auf der anderen Seite, ein gemeinsames Ziel, die bestmögliche Erhaltung der Funktionen des Waldes auf den entsprechenden Überflutungsflächen. Hier sollte sich bei sachgerechter Information durch verschiedene Sachverständige und der Abwägung verschiedener Szenarien eine Konsensentscheidung herbeiführen lassen.

Wenn man die u.a. im Internet verfügbaren Textbausteine der Einsprüche¹⁹ analysiert, ist der Eindruck kaum zu vermeiden, dass es der BI eigentlich darum geht den Retentionsraum gänzlich zu verhindern. Von der zunehmenden Schnakenplage bis zu nassen Kellern werden alle nur erdenklichen Gründe angeführt, die nur zum geringeren Teil der Sache nach als Argument gegen die ökologischen Flutungen dienen können. Die öffentliche Meinung in Breisach-Burkheim ist so fest und stark, dass sich die Gewässerdirektion aus der Diskussion in Breisach und Umgebung verabschiedet hat.

Es stellt sich die Frage, ob die Verwaltung, nach gegebenem Verlauf des Verfahrens überhaupt noch die Wahl eine Alternative zu dem geplanten Rückhalteraum in Erwägung ziehen kann und darf. Und wenn ja, stellt sich die Frage, wäre es verfahrenstechnisch in Zukunft nicht sinnvoller, die Frage der Flächeninanspruchnahme von der Frage der Umsetzung (z.B. Ausgestaltung und „ökol. Flutungen“ ja oder nein) abzukoppeln. Dann wäre jedenfalls auch in der Öffentlichkeit klar, dass es „nur noch“ um das „wie“ (z.B. die „ökologischen Flutungen“) geht und nicht mehr um die Frage des „ob hier oder anderswo“. Dann wäre auch das Thema der Auseinandersetzung klarer zu fassen.

¹⁹ <http://www.buergerinitiative-breisach-burkheim.de/>



Wenn es im Planfeststellungsverfahren doch noch um das „ob“ gehen sollte, könnte dieses bereits gerichtlich geklärt werden und man müsste nicht erst auf die Entscheidung des „wie?“ warten.

Im Hinblick auf die Auseinandersetzungen um die Rückhaltung am Kulturwehr Breisach besteht gar nicht erst die Möglichkeit einer Konsensentscheidung. Die Offenlage kann ausschließlich dazu dienen, dass die Betroffenen noch einmal Gehör finden und Einwände geltend machen können. Die Öffentlichkeit selbst ist bei der Abwägung unterschiedlichster Interessen und Argumente nicht beteiligt. Diese Abwägung nimmt allein das Landratsamt vor. Danach bleibt nur noch die Klage.

5.2 Ideen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Beteiligungsprozesse

5.2.1 Einschaltung von Intermediären

Es fällt auf, dass sich bei erfolgreichen Beteiligungen der Öffentlichkeit oder der Betroffenen in vielen Fällen einzelne Menschen, eine Gruppe von Menschen oder eine Institution gefunden haben, die das Vertrauen der verschiedenen Interessensgruppen wie der Verwaltung und der Politik gewonnen haben. Die Wissenschaft spricht von sog. Intermediären. Sie sind in der Regel ausgezeichnet durch erheblichen Sachverstand, gute Ortskenntnisse, und hoch motiviert, eine für alle akzeptable Lösung zu finden. Darüberhinaus sind sie oft geeignet, Abwägungsprozesse in der Öffentlichkeit sachgerecht darzustellen. In den Auseinandersetzungen um die Rückhalteräume sowie dem Restrhein fehlt ein solcher Intermediär unseres Erachtens bisher. Fördernde Kriterien für das Zustandekommen intermediärer Strukturen können sein:

- eine interessensübergreifende Zusammensetzung des Intermediärs
- eine von den Interessensgruppen unabhängige Finanzierung des Alltagsgeschäfts
- ein gleichberechtigter Zugang aller Interessengruppen zu den Strukturen des Intermediärs

Im Bereich der Wasserwirtschaft könnte man solche Strukturen durch sog. Wasseragenturen fördern, die orientiert nach Teileinzugsgebieten (wie in Frankreich - allerdings mit anderen Aufgaben - bereits vorhanden) solche Beteiligungs- und Informationsprozesse fördern sollen. Ferner sollten die Intermediäre durch Gremien kontrolliert werden, die Verwaltungs- Regierungs- und Interessengruppen unabhängig besetzt sind und darüber hinaus auch interessensunabhängig finanziert werden (z.B. durch eine Stiftung oder ähnliches).

Wichtigstes Ziel der Wasseragenturen sollte sein, Konsensentscheidungen herbeizuführen. Dazu ist es notwendig, den direkten frühzeitigen Zugang zu allen relevanten fachlichen behördlichen Informationen zu haben.

5.2.2 Konsensentscheidungen statt Kompromiss (Plädoyer für eine neue Kultur der Beteiligung)

Es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, was ein Konsens und was ein Kompromiss ist. Im folgenden möchten wir unter Konsens eine Entscheidung verstanden wissen, bei der alle beteiligten Interessensgruppen am Ende davon überzeugt sind, dass die von den demokratischen Gremien zu fällende Entscheidung unter den gegebenen Randbedingungen und den unterschiedlichen Interessen die beste aller Entscheidungen ist.

Hierzu sind förderlich:

1. Alle sollten sich des Ziels einer Konsensentscheidung bewusst sein.
2. Alle sollten von allen Beteiligungswilligen, Betroffenen und Interessen erfahren.



3. Jede einzelne Partei, insbesondere die direkt Betroffenen einer Maßnahme müssen sich mit denen, die von der Maßnahme profitieren, unter neutraler Betreuung (z.B. Intermediär) austauschen und ggf. auseinandersetzen können.
4. Alle Informationen sollten allen Beteiligten so früh wie möglich in geeigneter Form zugänglich sein.

6 Schlussfolgerungen

Historische Vorbehalte, Konflikte und Übereinkünfte überschatten auch heute noch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Rhein. Dabei ist von vielen Seiten das große Entwicklungspotentials des Oberrheins erkannt, wie die vielen zitierten Aussagen und Dokumente der verschiedenen Akteure (Kap. 4) deutlich machen sollten.

Trotz der überaus zahlreichen Gremien deutsch-französischer Zusammenarbeit - auch zu den Themen Hochwasserschutz und Umwelt - ist es bisher weder zu einer gemeinsamen Zielsetzung noch zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklung der grenzüberschreitenden Abschnitte des Oberrheins, insbesondere des Restrheins, zwischen Deutschland und Frankreich gekommen.

Die unzureichende Koordination wird am Beispiel der Konzessionserneuerung des EdF-Kraftwerkes Kembs sowie der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms deutlich.

Der Versuch, ein Projekt mit grenzüberschreitenden Auswirkungen, wie den Rückhalteraum Weil-Breisach ohne die frühzeitige grenzüberschreitende Beteiligung aller Interessensgruppen zu gestalten, bewährt sich unseres Erachtens nicht.

Hier fehlt es an politischen Initiativen und Vorgaben auf höchster Ebene für die ausführende und planende Verwaltung, um

1. Die Ziele und Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie am Oberrhein in Zukunft umsetzen zu können,
2. die Planungen wie zum Rückhalteraum Weil-Breisach in Zukunft besser koordinieren zu können (Beispiel: Vorschlag der EDF zur Mindestwasserführung; Weidenverjüngung auf den Tieferlegungsflächen am Restrheins im Rahmen des IRP),
3. ein Leitbildes für den Oberrhein, insbesondere den Restrhein zu entwickeln.

Alle Untersuchungen, Verfahren, Vorstellungen und Forderungen, wie z.B. zur Frage der Restwassermenge seitens des Landes Baden-Württemberg, der IKSR oder der EDF sind von partikulären Interessen geprägt. So beziehen sich auch die Gutachten bis heute nur auf den jetzigen Zustand - und das bedeutet das jetzige Bett - des Restrheins.

Trotz des besser gewordenen grenzüberschreitenden Austausches betrachten die nationalen und regional eingebundenen, an Projekten von grenzüberschreitender Bedeutung arbeitenden Behörden ihre Projekte zu isoliert. Von einer gleichberechtigten grenzüberschreitenden Planung oder Koordination kann nicht gesprochen werden. Das zeigt sich deutlich am Beispiel des Restrheins.

Es fehlt an der Entwicklung einer gemeinsamen Zielsetzung, wie der Restrhein sich in den nächsten 20-40 Jahren entwickeln soll. Das Rheinprogramm 2020 der IKSR weist hier den richtigen Weg, kann sich aber bisher im Falle des Restrheins unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen nicht durchsetzen.

Das, obwohl die faktischen Rahmenbedingungen am Restrhein durch bereits beschlossene und/oder anstehende Veränderungen und Initiativen (z.B. EG-Wasserrahmenrichtlinie, Rheinprogramm 2020, Ramsargebiet Oberrhein, Naturpark Rhein etc.), besonders günstig sind.

Die Planungen am Restrhein bedürfen daher einer einflussreichen, kompetenten und grenzüberschreitenden Koordination, die unter die Federführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz gestellt werden sollte. In wieweit sich die IKSR als Einrichtung eignet (oder in Zukunft eignen könnte)



grenzüberschreitende, nachhaltige Konzepte und Maßnahmen auf dem Detailniveau Restrhein zu entwickeln und für deren Umsetzung zu sorgen, kann hier nicht beurteilt werden. Es wird jedoch darauf ankommen, für Aufgaben, wie die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Gesamtkonzeptes, wie z.B. für den Restrhein ein entsprechendes Gremium damit zu beauftragen und auch mit der entsprechenden Kompetenz auszustatten. Begleitend hierzu sollte ein Konzept zur frühzeitigen Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit, insbesondere der betroffenen Öffentlichkeit vor Ort (im Falle des Restrheins vor allem die Rheinanliegergemeinden) entwickelt werden. Die Ziele, Vorstellungen und Anstrengungen der IKSr wie der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind der breiten Öffentlichkeit vor Ort zu wenig bekannt. Das Ausnutzen der Informationskanäle lokaler Gruppen und das Aufbauen entsprechender Netzwerke sind hierbei sicher eines von mehreren nutzbaren Mitteln. Die verschiedenen Aktionen und Projekte des „Rheinnetzes“ sind ein erster Versuch in diese Richtung.

7 Vorschläge

Wir schlagen zur besseren Abstimmung der deutsch-französischen Vorhaben am Restrhein und der Entwicklung gemeinsamer Ziele folgendes vor:

1. Gemeinsame öffentliche Anhörung zum Restrhein des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und des Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages (oder noch besser: in gemeinsamen Sitzungen der zuständigen Ausschüsse des franz. Nationalversammlung und des dt. Bundestages)
2. Behandlung des Themas Zukünftige Entwicklung des Restrheins in der nach dem deutsch-französischen Vertrag von 1969 eingerichtete bilateralen Ständigen Kommission, insbesondere zur Frage der Mindestwasserführung und der Formulierung eines Leitbild für die zukünftige Entwicklung des Restrheins
3. Behandlung des Themas „Restrhein“ im ständigen Gesprächskreis Frankreich / deutsch-französische Beziehungen.²⁰
4. Behandlung des Themas „Restrhein“ im deutsch-französischen Umweltrat und in Vorbereitung dazu in der ständigen gemeinsamen Arbeitsgruppe für Umweltfragen im deutsch-französischen Umweltrat und in Vorbereitung dazu in der ständigen gemeinsamen Arbeitsgruppe für Umweltfragen.
5. Trinationale Tagung zum Thema „Restrhein“, z.B. seitens der IKSr, um die Bevölkerung auf die Chancen, die am Restrhein bestehen, aufmerksam zu machen, und der Botschaft, sich auf allen Ebenen für eine Verbesserung der Oberrheinlandschaft einzusetzen.
6. Einschaltung von unabhängigen Intermediären zur besseren Umsetzung des Partizipationsgebotes der Wasserrahmenrichtlinie auch bei grenzüberschreitenden Gewässerabschnitten.
7. Ausweisung des Oberrheins als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (Ramsar)
8. Einrichtung einer Kommission oder Arbeitsgruppe, mit dem Auftrag die verschiedenen Projekte und Ziele grenzüberschreitend, bund- und länderübergreifend sowie fachübergreifend an Gewässerabschnitten, wie dem Restrhein zu koordinieren.

Es bleibt zu wünschen, dass sich alle zuständigen Stellen auf deutscher, französischer und schweizerischer Seite im Sinne der Region Südbaden/Elsass und des Restrheins für eine noch bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit einsetzen.

²⁰ Mehrmals im Jahr tagt der Ständige Gesprächskreis Frankreich / deutsch-französische Beziehungen, dem etwa 180 Persönlichkeiten aus Politik, Ministerien, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien angehören. Der Gesprächskreis tritt seit dem 1. Januar 2003 unter dem Vorsitz von Dr. Andreas Schockenhoff, MdB, Vorsitzender der Deutsch-französischen Parlamentariergruppe im Deutschen Bundestag zusammen